

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen im Festspielhaus Bregenz. Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten zu können, bitten wir Sie als Besuchende folgende Punkte zu beachten.

ZUTRITT & AUFENTHALT

- _ Verhalten Sie sich so, dass andere Personen weder gefährdet, geschädigt, behindert noch belästigt werden.
- _ Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Substanzen stehen, wird der Zutritt verweigert; sie können zudem bei unangemessenem Verhalten des Hauses verwiesen werden.
- _ Für die Aufsicht über Minderjährige sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Aufsichtspersonen verantwortlich. Dabei sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- _ Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Begleit- und Assistenzhunde.

SICHERHEIT

- _ Das Mitbringen oder Verwenden von Gegenständen oder Materialien (z. B. pyrotechnische Gegenstände, Spraydosen), von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sowie von Gegenständen, deren Besitz oder Verwendung dem Waffengesetz unterliegt, ist untersagt.
- _ Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nur im Gefahrenfall benutzt werden.
- _ Sperrige Gegenstände wie Mäntel, Jacken, Regenschirme oder Koffer sind in den vorgesehenen Bereichen aufzubewahren, damit freie Wege und eine sichere Evakuierung gewährleistet bleiben.

VERHALTEN IM GEBÄUDE

- _ Rauchen ist ausnahmslos in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.
- _ Das Anfertigen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung des Veranstaltenden zulässig, unabhängig von der verwendeten Ausrüstung.
- _ Änderungen an der Einrichtung (z. B. Mobiliar oder Dekoration) sind ausschließlich dem geschulten Personal des Festspielhauses Bregenz vorbehalten.
- _ Das Verteilen oder der Verkauf von Waren oder Schriften ist im Gebäude und auf dem Gelände nur mit Genehmigung der Kongresskultur Bregenz GmbH gestattet.
- _ Handlungen oder Inhalte, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder diskriminierend, extremistisch oder fremdenfeindlich sind, sind untersagt.
- _ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

HAFTUNG

- _ Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen besteht nicht.



Gerhard Stübe
Geschäftsführung



Michael Diem
Geschäftsführung